

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Engel + Bengel GmbH, Florhofstrasse 7, 8820 Wädenswil
Fortissimo Think Visual GmbH, Florhofstrasse 7, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Lebensmittelverkauf zu Kindermode, Neubau
Reklamenanlagen (teilweise bereits erstellt)

Inventarisiertes Gebäude

Publikation ohne Aussteckung

Assek.-Nr. 615

Florhofstrasse 7

Kat.-Nr. 4085

Zone Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 27. Mai 2016

Ende öffentliche Auflage am 15. Juni 2016

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 17. Mai 2016

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär